

# Protokoll der Delegiertenversammlung des Kreisjugendringes Steinfurt am 23.11.2017 in der Jugendbildungsstätte Nordwalde



Anwesende: s. Anwesenheitsliste

## 1. Regularien

Der Vorsitzende Julian Lagemann eröffnete die Delegiertenversammlung um 19:10. Anschließend stellten die Teilnehmer sich kurz vor. Gegen das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 16.11.2016 wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Aufnahmeantrag des Ortsjugendringes Neuenkirchen wurde vom Vorsitzenden des Kreisjugendringes bekanntgegeben. Delegierte des Ortsjugendringes waren entschuldigt. Der Ortsjugendring Neuenkirchen wurde einstimmig in den Kreisjugendring aufgenommen.

## 2. Jahresbericht über die Vorstandsarbeit

Julian Lagemann berichtete über die Vorstandsarbeit des Kreisjugendringes. Im Frühjahr hatte sich der Kreisjugendring im Jugendhilfeausschuss des Kreises vorgestellt. Präsentiert worden war dort unter anderem unser Juleica Projekt. Der Kreisjugendring strebt an, die Juleica als Fahrausweis im ÖPNV zu etablieren, zumindest sollen aber unentgeltliche oder ermäßigte Fun-Tickets, ähnlich dem im Kreis Coesfeld praktizierten Verfahren, an Juleica Inhaber und Inhaberinnen ausgegeben werden. Darüber hinaus hat der Kreisjugendring an dem Projekt „Jugendgerechte Kommune“ im Kreis Steinfurt mitgewirkt und mit dem Kreis eine entsprechende Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Markus Völker berichtet aus dem KJHA. Themenschwerpunkt in der Vergangenheit waren die Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern. Die Jugendarbeit ist gemessen an den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln ein eher kleinerer Bereich. Mit dem letzten Kinder- und Jugendförderplan wurden die Mittel für die Jugendarbeit maßvoll aufgestockt. Aus der Sicht des Jugendringes waren das eine richtige Entscheidung. Das Ergebnis wird positiv beurteilt.

Marko Marincel berichtet aus der AG 78 des Jugendamtes. Arbeitsschwerpunkte waren die Evaluierung des Kinder- und Jugendförderplan, im Bereich der internationalen Jugendarbeit lässt sich ein leichter Überhang feststellen. Die Jugendbildungsstätten haben in der AG ihre Arbeit vorgestellt. Frau Reckels möchte einmal jährlich einen Bericht über Aktivitäten im Bereich der Jugendarbeit für JHA und Politik erstellen. Marko Marincel sieht eine der wesentlichen Aufgaben der AG 78 in der Vernetzung von Akteuren der JA mit der politischen Seite und dem Jugendamt.

Zwei Vorstandsmitglieder haben an einem Werkstattgespräch im Landtag zum Thema Kinder- und Jugendförderplan teilgenommen. Julian Lagemann berichtete, dass der Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, Minister Dr. Joachim Stamp im Rahmen dieser Veranstaltung eine Mittelaufstockung im Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW angekündigt habe.

Der Kreis Steinfurt ist Klimakommune. Jo Henning Richter hat für den Kreisjugendring an den Sitzungen des Beirats für Klimaschutz und Nachhaltigkeit teilgenommen.



Uli Fischer von der Sportjugend merkt an, dass die Bildungsaktivitäten in der Jugendarbeit zu wenig wahrgenommen werden und der Bildungsbegriff zu sehr auf die schulische Bildung reduziert wird.

Norbert Maßmann arbeitet für den Kreisjugendring in der LAG Tecklenburger Land mit. Die Gremien der LAG sind für die Vergabe der LEADER-Mittel zuständig. Er weist auf entsprechende Fördermöglichkeiten hin.

### **3. Kassenbericht**

Der Geschäftsführer Norbert Maßmann erläutert den Kassenbericht für das Jahr 2016. Insbesondere weist er darauf hin, dass im Jahr 2016, nachdem im Vorjahr auf Grund der durchgeführten Projekte ein Defizit von etwas über 1000 € entstanden war, in 2016 wieder ein positives Ergebnis erreicht werden konnte war. Es wurde angeregt, den Überschuss aus 2016 für eine Aktion zu den Themenbereichen Juleica / Ehrenamtliches Engagement junger Menschen in Jugendarbeit und Gesellschaft zu verwenden, die im Jahr 2018 durchgeführt werden könnte.

### **4. Entlastung des Vorstands**

Markus Völker berichtet als Kassenprüfer über die durchgeführte Prüfung und beantragt Entlastung des Vorstands. Die Delegiertenversammlung stimmt dem Antrag bei einer Enthaltung zu.

### **5. Bericht aus dem Jugendamt**

Frau Reckels bedankt sich für die Einladung zur Delegiertenversammlung.

Ludger Vorndiek berichtet, dass sich zwischenzeitlich Informationen zur Erhöhung des Volumens des LJP konkretisiert hätten. Es ist mit einer Aufstockung auf insg. 120 Mio. Euro zu rechnen. Der KJFP wird gestrafft, zukünftig soll es sechs Förderziele geben. Ein Schwerpunkt wird auf die Infrastrukturförderung gelegt und eine Dynamisierung der Mittel sei beabsichtigt.

Im Kinder- und Jugendförderplan des Kreis Steinfurt sind zur Zeit Minderausgaben im Internationale Jugendarbeit festzustellen, die aber durch einen Mehrbedarf in anderen Förderbereichen kompensiert werden.

Das Projekt „Provinzhelden“ soll zu Beginn des Jahres 2018 starten. Eine Kick of Veranstaltung ist im Frühjahr geplant. Ziel ist es nachhaltige Beteiligungsformen zu entwickeln.

Die Kooperationsvereinbarung „Jugendgerechte Kommune“ zwischen dem Kreisjugendring und dem Jugendamt muss weitergelebt werden. Mit 11 Kommunen gibt es schriftliche Kooperationsvereinbarungen. Das Thema soll auch als Bildungsthema weiterentwickelt werden. Uli Fischer regt an viele Kooperationspartner einzubeziehen.

Hinsichtlich der vom Kreisjugendring angestrebten Vergünstigungen für Juleica-Inhaber bei der Inanspruchnahme des ÖPNV wird noch über die verschiedenen Möglichkeiten der Finanzierung nachgedacht.

Insgesamt wird der Vorschlag des Kreisjugendringes von der Kreisverwaltung positiv beurteilt.

### **6. Änderung der Satzung des Kreisjugendringes**

Julian Lagemann erläutert anhand der Vorlage die vorgeschlagenen Satzungsänderungen. Die Delegiertenversammlung stimmte dem vorgelegten Antrag (Anlage 1) einstimmig zu.

## 7. Wahl der Kassenprüfer

Als Kassenprüfer werden Stefan Kipp und Markus Völker vorgeschlagen und bei einer Enthaltung gewählt.

## 8. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende beendete die Delegiertenversammlung um 20:15 Uhr.

Münster, 09.04.2018



Julian Lagemann  
Vorsitzender  
als Versammlungsleiter



Norbert Maßmann  
Geschäftsführer  
als Protokollführer

## Antrag auf Änderung der Satzung des Kreisjugendringes Steinfurt e.V.



01.11.2017

Die Präambel erhält folgende Fassung:

*Der Kreisjugendring Steinfurt vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen. Als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe bekennt er sich zur freiheitlichen, demokratischen, sozialen sowie rechtsstaatlichen Grundordnung und setzt sich für Mitbestimmung, Mitgestaltung, Mitverantwortung, Gleichberechtigung und Chancengleichheit junger Menschen ein. Der Kreisjugendring Steinfurt ist parteipolitisch neutral. Er tritt für die Menschen- und Kinderrechte und für Toleranz im Hinblick auf Religion, Weltanschauung, sexuelle Orientierung und Herkunft ein. Der Kreisjugendring Steinfurt setzt sich ein für den Ausbau der Demokratie, für die Bewahrung von Frieden und Gerechtigkeit in einer lebenswerten Umwelt, ohne die ein Heranwachsen in Würde nicht möglich ist.*

*Der Kreisjugendring tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen.*

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

*(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.*

§ 2 Abs. 1 bis 3 erhalten folgende Fassung:

*(1) Mitglieder des Kreisjugendrings können alle Jugendverbände und alle Jugendgemeinschaften i.S. von § 12 II SGB VIII, sowie deren Zusammenschlüsse im Kreis Steinfurt, werden, die seine Ziele unterstützen (§ 2), sich mit Jugendarbeit im Sinne des § 11 f. SGB VIII beschäftigen und in mindestens drei verschiedenen politischen Gemeinden im Kreis Steinfurt tätig sind sowie Orts-, Gemeinde- und Stadtjugendringe.*

*(2) Jugendinitiativen und Verbände, die die Voraussetzungen nicht erfüllen, können in Arbeitsgemeinschaften im Kreisjugendring mitwirken. Arbeitsgemeinschaften können gebildet werden für die Bereiche*

- Jugendarbeit (s. § 11 f. SGB VIII)
- Jugendsozialarbeit (s. § 13 SGB VIII)

*(3) Über den Antrag auf Aufnahme in den Kreisjugendring oder eine Arbeitsgemeinschaft entscheidet die Delegiertenversammlung mit einfacher Mehrheit. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt oder Ausschluss. Der Antrag ist in Textform und mit einer Frist von 4 Wochen zur Delegiertenversammlung zu stellen.*

*Beizufügen sind:*

- die Satzung bzw. Ordnung der antragstellenden Organisation
- ein Nachweis über die Gemeinnützigkeit im Sinne der Abgabenordnung
- eine Übersicht über die Anzahl und Struktur der Mitglieder
- eine Kurzdarstellung der eigenen Schwerpunkte

§ 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

*(1) Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der Geschäftsführer(in) und bis zu sechs Beisitzern. Der Vorstand soll paritätisch besetzt sein. Mindestens 2 junge Menschen, welche zum Zeitpunkt der Wahl das 27. Lebensjahr noch nicht erreicht haben sollen dem Vorstand angehören.*

§ 7 Abs. 3 - 5 erhalten folgende Fassung:

*(3) Der Vorstand wird von der Delegiertenversammlung für die Dauer von 2 Jahren in geheimer Wahl gewählt. Die Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist möglich.*

*(4) Der/die Vorsitzende, der/die stellvertretende Vorsitzende und der/die Geschäftsführer(in) werden von der Delegiertenversammlung in getrennten Wahlgängen bestimmt. Die Wahl erfolgt offen mittels Handzeichen, auf Antrag werden die einzelnen Wahlgänge in geheimer Wahl durchgeführt. Erreicht im ersten Wahlgang kein Kandidat mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der Delegierten wird eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten durchgeführt, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnten.*

*(5) Die Beisitzer werden in einem Wahlgang offen entsprechend den Wahlbestimmungen aus §7 (4) gewählt. Gewählt werden die Kandidaten, die die meisten abgegebenen gültigen Delegiertenstimmen auf sich*

vereinigen können. Bei Stimmengleichheit für den letzten zu vergebenden Platz findet eine Stichwahl statt.

§ 7 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

*(8) Der Vorstand übt seine Tätigkeit ehrenamtlich aus. Der Vorstand ist für alle Aufgaben des Kreisjugendringes zuständig, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt oder die Delegiertenversammlung sich nicht einzelne Entscheidungen vorbehalten hat. Die Einladung zur Vorstandssitzungen erfolgt durch den / die Vorsitzende(n) oder einer von ihm/ihr beauftragten Person.*

§ 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

*(1) Die Delegiertenversammlung ist das höchste beschlussfassende Organ des Kreisjugendringes und mindestens einmal jährlich einzuberufen. Eine außerordentliche Delegiertenversammlung ist einzuberufen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder wenn die Einberufung von mind. 20% der Mitgliedsorganisationen schriftlich und unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt wird.*

§ 8 Abs. 3 - 5 erhalten folgende Fassung:

*(3) Die Einberufung der Delegiertenversammlung erfolgt in Textform durch den / die Vorsitzende(n) unter Wahrung einer Einladungsfrist von mindestens zwei Wochen bei gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung und vorliegender Anträge.*  
*(4) Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt dem Delegierten als zugegangen, wenn es an die letzte dem Kreisjugendring schriftlich bekannt gegebene Adresse oder E-Mail-Adresse gerichtet ist.*

§ 8 Abs. 5 entfällt. Die Nummerierung der folgenden Absätze wird fortlaufend geändert.

§ 8 Abs. 12 (a.F.) erhält als § 8 Abs. 11 (n.F.) folgende Fassung:

*(11) Jede Mitgliedsorganisation hat in der Delegiertenversammlung mindestens eine Stimme. Organisationen die dem Vorstand nachweisen, dass sie in mehr als acht politischen Gemeinden im Kreis Steinfurt tätig sind erhalten eine weitere Stimme, sind sie in mehr als 16 politischen Gemeinden tätig erhalten sie insgesamt drei Stimmen. Die Mitgliedsorganisationen benennen gegenüber dem Vorstand ihre stimmberechtigten Delegierten entsprechend des Delegiertenschlüssels. Die Delegierten können sich vertreten lassen. Die Bevollmächtigung ist im Zweifel nachzuweisen. Die Vereinigung von mehreren Stimmen auf eine Person sind nicht zulässig. Gebildete Arbeitsgemeinschaften erhalten eine beratende Stimme.*

§ 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

*(1) Für Satzungsänderungen ist eine 2/3- Mehrheit der Stimmen der erschienenen Delegierten erforderlich.*

§ 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

*(1) Für den Beschluss, den Verein aufzulösen oder den Vereinszweck zu ändern, ist eine 3/4-Mehrheit der Stimmen der in der Delegiertenversammlung anwesenden Delegierten erforderlich. Der Beschluss kann nur nach rechtzeitiger Ankündigung in der Einladung zur Delegiertenversammlung gefasst werden.*